

Bezuschussung der Teilnehmergebühr für alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung durch Landkreis möglich

Information für Eltern und Maßnahmeträger

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kann dank des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in diesem Jahr eine Zuschuss der Teilnehmergebühr für Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung, die vom 15. Juni bis 31. Oktober 2021 stattfinden, ermöglichen. Das betrifft insbesondere Maßnahmen in den Sommer- und Herbstferien.

Eine Antragstellung ist erst nach der Teilnahme an der Ferien- und Erholungsmaßnahme und für Kinder und Jugendliche vom siebten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge möglich und erfolgt einkommensunabhängig. Eltern müssen in Vorleistung gehen.

Der Antrag muss dem Jugendamt bis zum 5. November 2021 vorliegen und ist hier zu finden:

https://www.landratsamt-pirna.de/download/Antrag_auf_Zuschuss_Teilnehmergebuehr_AP.pdf

Dem Antrag müssen ein Prospekt der Maßnahme oder die Programmübersicht oder eine Projektbeschreibung von der Internetseite des Maßnahmeträgers sowie der Nachweis des Elternbeitrages (z.B. Kontoauszug oder Quittung) beigefügt werden.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht. Das zur Verfügung stehende Budget ist begrenzt.

Gefördert werden können alle Maßnahmen von freien Träger der Jugendhilfe und allen sonstigen Anbietern von Kinder- und Jugendfreizeiten einschließlich der Teilnehmergebühr der Eltern, die der Hort im Rahmen der Kosten für Ausflüge innerhalb der Ferienbetreuung erhebt.

Die Übernahme der Teilnehmergebühr wird im Sinne des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ die Jugendarbeit im Landkreis im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten stärken, direkt bei den Kindern/Jugendlichen/Familien im Zuwendungszeitraum ankommen, die soziale Kompetenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen nach der Corona-Pandemie fördern und Kindern und Jugendlichen Erholung möglich machen.

Der Landkreis freut sich sehr, dass Eltern unseres Landkreises diese Unterstützung nun in Anspruch nehmen können.

Kontakt bei Nachfragen zum Einzelantrag: kerstin.berger@landratsamt-pirna.de

Kontakt bei Nachfragen zum Förderprogramm: jugendarbeitundfoerderung@landratsamt-pirna.de



Diese Maßnahme wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“.